

Best. dgl. Morg. 7 Uhr. Inleten
werden die Abends 6, Sonn-
tag Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 12.

Abonnement vierteljährlich 10 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 12 Rgr. Einzelne Nummer
nenn 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 119. Mittwoch, den 29. April 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exemplaren
erscheint, findet eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 29. April.

— Se. Königl. Majestät hat genehmigt, daß der Polizeidirector Schwauß zu Dresden den ihm vom König von Preußen verliehenen Kronenorden 2. Classe, ingleichen der Polizei-Fremden-Commissar von Bose zu Dresden denselben in gleicher Weise ihm verliehenen Orden 4. Classe annehme und trage.

— Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist der Regierungsrath von Koppensfels bei der Kreisdirection zu Zwickau in gleicher Eigenschaft nach Dresden versetzt und ihm die Verwaltung der Stelle des ersten Polizeiraths bei der hiesigen Polizeidirection übertragen worden.

— + Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 28. April. Der Herr Gensd'arm Fiedler, der seine allumfassende Thätigkeit in einer Unmasse von Dörfern rings um die Residenz, ich glaube es sind gegen 40 Ortschaften, zu entwickeln hat, traf am 12. März d. J. an der Brücke zu Gomsen bei Kreischa, an der sogenannten „Hummelbrücke“, den heutigen Angeklagten, den Handarbeiter Georg Mikan, ein Individuum, das eine schlimme Vergangenheit hinter sich hat. Gefängniß, mehrere Male Arbeitshaus, ja sogar Zuchthaus ist die magna charta seines Plusquamperfectums. Seine Physiognomie läßt Alles genau erkennen, was er gethan. Erst am 26. Januar d. J. schloß sich hinter ihm die Verbrecherzelle in Waldheim, bald, sehr bald wird sie sich wieder für ihn öffnen, denn heute wurde ihm wieder ein Jahr Zuchthaus zuerkannt. In der Nacht vom 15. zum 16. Februar, es war halb 4 Uhr Morgens, schlich er sich in das Grundstück des Gutsbesizers Jos. Friedrich Reiche und stahl dort eine Menge Sachen. Röcke, Hosen, Uhrkette, wunderbare Stiefeln, Cigarren und andere Gegenstände sind die corpora delicti, die wir heute vor uns sehen, die ihn in's Verderben gezogen. Trotzdem, daß er schon langjähriger Bewohner des Gefängnisses ist, bekennet er offen seine Schuld. Er gesteht Alles offen und frei. Indes nicht bloß am 15. Februar beging er eine verbrecherische That, am 24. desselben Monats stahl er wieder, ebenfalls in den Morgenstunden. Der Gesamtbetrag des ersten Diebstahls erreicht die Höhe von 7 Thlr. 15 Rgr., der des zweiten Diebstahls die Höhe von 13 Thlr. 15 Rgr. Er hat nur nothdürftigen, werthlosen Ersatz geleistet. Das Urtheil, auf ein Jahr Zuchthaus lautend, ist schon oben gemeldet. Ein Vertheidiger fungirte nicht. Die Verhandlung war kurz. Bemerkenswerth ist noch, daß, als der Gensdarm Fiedler ihn an der „Hummelbrücke“ am 12. März arreirte, er ein großes Messer zum Vorschein brachte, das aber bald der Energie des tapfern Beamten weichen mußte.

— Das „Dresdner Journal“ schreibt: Aus bester Quelle sind wir in den Stand gesetzt, einen wesentlichen Fortschritt in Sachen des voigtländischen Eisenbahnbaues mitzutheilen. Vor längerer Zeit schon waren von Seiten der k. k. österreichischen Regierung die Concessionsbedingungen für den Bau auf böhmischem Gebiete hierher vorläufig mitgetheilt, dagegen von der k. sächsischen Regierung in mehreren Punkten Einwendungen

erhoben und Abänderungen gewünscht worden. In den letzten Tagen ist nun eine neue Redaction der Concessionsbedingungen mit der Erklärung Seitens des österreichischen Gouvernements hier eingegangen, daß nach unveränderter Annahme derselben der Bau der Bahn zwischen Eger und der sächsischen Grenze bei Boitersreuth begonnen werden könne. Da nun in dieser neuen Redaction die sächsischen Wünsche theils vollständig, theils insoweit berücksichtigt sind, daß man sich diesseits dabei beruhigen kann, so ist diese wichtige Angelegenheit nunmehr so weit gediehen, daß der wirkliche Beginn des Baues nur noch von der Vorlage und Genehmigung der speciellen Expropriationspläne und dem Erfolge der auf Grund derselben zu bewirkenden Expropriation abhängig ist. Wie wir erfahren, sind die nöthigen Vorbereitungen hierzu soweit vorgeschritten, daß die Vorlage der Specialrisse ohne Aufenthalt erfolgen kann.

— Die Voruntersuchung gegen Johann Heinrich Schmidt aus Niedergorbitz (geb. 1832) und Friedrich Anton Kurth aus Kalau bei Cottbus (geb. 1842), Beide als Mörder des in der Nacht zum 8. Januar im Plauenschen Grunde ermordeten Bäckergehilfen Bieritz beschuldigt, ist nun geschlossen und denselben das Verweisungserkenntniß publicirt worden, in welchem die Anklage gegen Beide auf Mord lautet. Als Vertheidiger werden für Schmidt Herr Adv. D. Schaffrath und für Kurth Herr Adv. Strödel fungiren, die Hauptverhandlung aber selbst im Monat Mai stattfinden. Kurth ist übrigens nicht, wie oft verlautete, der Schwiegersohn Schmidt's, sondern hat nur mit des Letzteren Stieftochter ein Verhältniß gehabt.

— Bekanntlich wurde vor einiger Zeit von Seiten der Behörde eine Bekanntmachung erlassen, das Verglähern von Bier, Wein und Branntwein von unberechtigten Personen betreffend, und wurde mit 50 Thaler Geldstrafe laut §. 38 des Gewerbegesetzes belegt. In Folge dessen hat sich eine Anzahl hiesiger Restaurateure und Schankwirthe vereinigt, um der Behörde durch hierzu eigens angestellte Personen von Zeit zu Zeit Anzeige über diejenigen Victualienhändler und Kaufleute abzustatten, welche diesem Verbote zum Troß noch fortwährend Gäste setzen.

— Der Gewerbeverein hat gestern keine Versammlung gehabt, wie aus einer im Inseratentheil enthaltenen Bekanntmachung des Vorstandes desselben zu ersehen ist. Die gestrige Notiz in Bezug darauf war irrthümlicher Weise dadurch entstanden, daß eine bloße Vorstandssitzung anberaumt war.

— Richard Wagner, der bekanntlich mit seinen Compositionen vorzüglich aus den Opern Tannhäuser, Lohengrin &c. in Petersburg so bedeutendes Aufsehen und noch nie erlebten Enthusiasmus erregte, weilt gegenwärtig in Berlin.

— Auch die Aufführung des „Sommernachtsstraum“ vom letzten Sonntag, die dritte in Zeit von 8 Tagen, fand vor gänzlich gefülltem Hause unter größtem Beifall statt. Die Theilnahme für dies liebliche Märchen mit seiner bezaubernden Musik ist demnach im Vergleich gegen frühere Jahre außerordentlich gestiegen.